

Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (inkl. deren Begründungen) auf Budgetänderungen - Verwaltungshaushalt

(Stand: 21.09.2017)

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
A)	<u>Amtsbudgets</u>			
	11000	Amtsbudget Personalamt		
	0801.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u> Begründung: Die Änderungen resultieren aus der Freistellung der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen der allgemeinen Verwaltung.		300
	0801.6510.0000	<u>Bücher und Zeitschriften</u> Begründung: s.o.		200
	0801.6541.0000	<u>Reise- und Fahrtkosten</u> Begründung: s.o.		200
			0	700
	13000	Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt		
	0240.6314.0000	<u>Städtepartnerschaften u.Ä.</u> Begründung: Die Kosten für Flug und Unterbringungskosten für Delegationen, Einladungen und Geschenke sind gestiegen. Allein die Kosten der Kirchweihstände für die Partnerstädte Limoges und Xylokastro belaufen sich inzwischen jährlich auf fast 7.000 €.		7.000
			0	7.000
	16000	Amtsbudget BÄD		
5015.5622.0000	<u>Fortbildung und Umschulung</u> Begründung: Aufgrund der neuen Stelle besteht eine Teilnahmeverpflichtung an arbeitsmedizinischen Kursen.		4.000	
5015.6541.0000	<u>Reise- und Fahrtkosten</u> Begründung: Die o.g. arbeitsmedizinischen Kurse finden in Dresden mit fast 50 Übernachtungen statt. Aus diesem Grund müssen für 2018 die o.g. Ansätze erhöht werden.		3.500	
		0	7.500	

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	23000	Amtsbudget Liegenschaftsamt		
	0350.5622.0000	<u>Fortbildung und Umschulung</u> Begründung: Der Ansatz ist zu erhöhen, da 3 Sachbearbeiterstellen neu besetzt werden.		1.000
			0	1.000
	40000	Amtsbudget Schulverwaltungsamt		
	2000.5622.0000	<u>Fortbildung und Umschulung</u> Begründung: aufgrund Personalumstrukturierung		2.200
			0	2.200
	40200	Unteramtsbudget Helene Lange Gymnasium		
	2300.6316.0000	<u>Veranstaltungen</u> Begründung: Zunahme der Veranstaltungen in den letzten Jahren.		500
	2300.6320.0000 <i>neu</i>	<u>Verschiedener Betriebsaufwand</u> <i>(Betrieb und Unterhalt der Mensa)</i> Begründung: Aufgrund der Neuorganisation der Mensa müssen die Kosten für den Betrieb und Unterhalt seit diesem Jahr von der Schule getragen werden.		1.000
			0	1.500
	40260	Unteramtsbudget Berufsschule II		
	2402.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u> Begründung: s.u.		1.200
	2402.6525.0000	<u>Postgebühren</u> Begründung: s.u.		400

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	2405.5712.0000	<u>Lehrerbücherei, Fachliteratur</u> Begründung: s.u.		1.500
	2402.6510.0000	<u>Bücher und Zeitschriften</u> Begründung: Die Erhöhung gilt auf Grund der Auslagerung von Klassen in die Dependence Kapellenstraße ab dem Schuljahr 2016/2017. Zwecks damit verbundener Mehrkosten wird um Erhöhung wie aufgeführt gebeten.		1.600
			0	4.700
	41000	Amtsbudget Kulturamt 3430.7090.0000 <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Der Kulturverein Kofferfabrik e.V. ist Träger des kulturellen Programms in der Kofferfabrik in der Lange Straße. Die Arbeit des Vereins wird sichtbar durch <ul style="list-style-type: none"> • über 300 kulturelle Veranstaltungen pro Jahr, • weit über 13 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Es entsteht in 2017 voraussichtlich eine Unterdeckung im Bereich der kulturellen Arbeit in Höhe von 55 T€ bis 70 T€ pro Jahr; diese wird teilweise aufgefangen durch eine Quer-Subventionierung durch die GastroGmbH. Aus Sicht des Kulturreferates sollte dieses kulturelle Angebot in Fürth aus nachfolgenden Gründen dauerhaft abgesichert werden durch eine finanzielle Unterstützung für den „Kulturverein Kofferfabrik e.V.“ in Höhe von 10 000 € pro Jahr. Die „Kofferfabrik“ ist zwischenzeitlich bundesweit bekannt als einer der wenigen noch erhaltenen Kulturorte in einem alten Fabrikgebäude. Die Aussagen von Menschen aus ganz Deutschland sind immer wieder voll Bewunderung, dass es so etwas in Deutschland noch gibt. Bezüglich des Bekanntheitsgrades der auftretenden Bands ist festzustellen, dass diese aus allen Teilen der Welt kommen, wodurch Fürth und der Kulturort „Kofferfabrik“ weltweit bekannt sind als toller Spielort. Die Kofferfabrik wird von Band zu Band weiter empfohlen. Das schlägt sich dann auch in Konzerten nieder wie John Lee Hooker, jun. im September (einer der Highlights des Jahres 2017) Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/John_Lee_Hocker_junior oder auch in Auftritten von Carl Verheyen (Supertramp Frontmann und Gitarrist) Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Verheyen . Aus diesen Gründen beantragt das Kulturreferat für 2017 ff einen Zuschuss für den Kulturverein Kofferfabrik e.V. Für die kommenden Jahre hat der Kulturverein Kofferfabrik e.V. seine Konzeption so anzupassen, dass mit diesem Zuschuss der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die Haushaltsstelle ist im Kulturamt zu führen; die Abrechnung erfolgt		10.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	3430.6313.0000	<u>Belohnungen/Preise</u> Begründung: Die Ausstattung für Kulturelle Preise soll nach 27 (!) Jahren an die Lebenshaltungskosten angepasst werden, um die Wertigkeit und das Ansehen der Preise zu erhalten (vgl. dazu: die Leo-, und Ida Wolf-Preise werden jeweils an den Lebenshaltungskostenindex angepasst, derzeitiges Preisgeld: 1.650 €). Für die Preise standen alle 2 Jahre 12.000 € als Preisgelder zur Verfügung (der Ansatz i.H. v. 7.500 € wurde jeweils übertragen). Dieser Betrag wurde variabel auf die möglichen Preise aufgeteilt. Zudem müssen die Durchführungsmittel erhöht werden, da diese auch schon lange nicht mehr für eine attraktive Preisverleihungsveranstaltung gereicht haben. Da in der Regel 1 Kulturpreis, 2 Förderpreise und 1 Sonderpreis vergeben werden, werden für eine Preisverleihung alle 2 Jahre (Preise + Durchführung) benötigt: Derzeitiger Ansatz: 7.500 € Anpassung Neuer Ansatz ab 2018 € 13.500,- € {->alle2 Jahre 27.000 €). Da 2018 wieder eine Preisverleihung ansteht, und nur 7.500 € übertragen werden, muss im HH 2018 einmalig ein zusätzlicher Betrag i. H. von + 6.000 € zur Verfügung gestellt werden. Diese könnte K aus zu übertragenden Projektmitteln bereitstellen.		6.000
	3430.6321.0000	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Begründung: Die Kosten im Bereich der Werbung/Öffentlichkeitsarbeit sind kontinuierlich gestiegen (z.B. Mehrkosten für die Plakatierung im Innenstadtbereich durch Wegfall der Freiflächen, Druckkosten, Kosten für verschiedene zusätzliche, im Konkurrenzkampf um Publikum notwendige Werbemaßnahmen z.B. Beachflags, Postkarten, Internetauftritt, Plakataufsteller). Die HHSt ist schon seit Jahren unterfinanziert - Mehrausgaben konnten bisher durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Dies ist künftig durch erschwerte Zuschussmittelakquisition nicht mehr garantiert. So fördert der Kulturfonds Bayern eine Veranstaltung maximal zwei Mal! Zu bedenken ist, dass der städtische Zuschuss durch die Sparrunden i.vgl. zu 2004 um ca. 1/3 gekürzt wurde. Daher ist eine 10%ige Erhöhung ein erster Schritt.	0	18.900
41100	3431.6321.0000	U-Amtsbudget Kulturforum <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Begründung: Die Kosten für Plakatierungen an den Plakatwänden im Stadtgebiet Fürth sind seit der Übernahme dieser Arbeiten durch den Verein "Vision Fürth e.V." erheblich gestiegen. Mehrbelastungen 2015 = 4 T€; 2016 = 8 T€. Eine Kompensation kann nicht angeboten werden. Das seit 2009 im Zuge div. Konsolidierungsrunden um rd. 85 T€ gekürzte Budget lässt dies nicht mehr zu.	0	6.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	50000 4000.6525.0000	Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh. <u>Postgebühren</u> Begründung: Steigender Mehrbedarf, Anpassung an das Rechnungsergebnis 2016.		1.300
			0	1.300
	51000 4070.5340.0000 4070.5500.0000 4070.6322.0000	Amtsbudget Jugendamt <u>Leasing von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen</u> Begründung: Der Ersatz eines verbrauchten Dienstfahrzeuges durch ein Leasing Fahrzeug macht einen Ansatz für Leasingraten notwendig. <u>Haltung von Fahrzeugen</u> Begründung: Die Fahrzeughaltung des weiteren, dann 16 Jahre alten Fahrzeuges verteuert sich durch anstehende Reparaturen und ist nicht zu beeinflussen. <u>EDV-Kosten</u> Begründung: Die Tätigkeiten zur Betreuung, Pflege und Wartung der o.g. Fachanwendung wurden bisher durch einen früheren Mitarbeiter des JgA erledigt. Zur Instandhaltung der Anwendung ist nunmehr ein Wartungsvertrag mit tatsächlicher monetärer Abrechnung notwendig. Es sind dazu 1.100 € jährlich dauerhaft zu veranschlagen. Da der bisherige Ansatz 2018 nicht vollständig ausgeschöpft wird, sind nur 400 € Ansatzerhöhung notwendig.		3.000 800 400

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	4070.5200.1000 4070.6321.1000 4070.6556.5110	<u>Verwaltungs- und Zweckausstattung - Koki -</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit - Koki -</u> <u>Honorare und Ähnl. - Koki -</u> Begründung: Der Koki Stadt Fürth standen bisher für allgemeine Koki (außerhalb der Bundesinitiative) pro Jahr ein Budget für von 2.500 € zur Verfügung. Einige Aufgaben, Projekte und Veranstaltungen der Koki waren Mischprojekte, wo Aufgaben der Koki allgemein und Aufgaben der Koki Bundesinitiative zusammentrafen. Die Kosten für diese Projekte und Veranstaltungen wurden bisher vollständig aus der Bundesinitiative finanziert. Die Richtlinien zur Förderung durch die Bundesinitiative zeigen durch die Praxis nun immer deutlicher, für was die Gelder verwendet werden dürfen und für was nicht. Eine Fortbildungsveranstaltung des BLJA in Regensburg am 28.6.2017 zur Verwendung der Fördergelder aus der BI hat dies noch unterstrichen und gezeigt, dass zukünftig einige Veranstaltungen und Projekte der Koki nicht mehr aus der BI finanziert werden können, jedoch aus der qualitativ hochwertigen Koki Arbeit nicht mehr wegzudenken sind. Sie werden benötigt, um die Arbeit weiterführen zu können. Daher sollte das Koki Sachkosten Budget für 2018 bei Plus 5.000 € liegen, um die bestehenden Aufgaben der Koki erhalten und fortsetzen zu können.		5.000
	4070.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u> Begründung: Der Ansatz bildet seit Jahren nicht mehr den tatsächlichen Bedarf ab und ist anzuheben. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beschäftigt rd. 300 Mitarbeiter, wobei ein Ansatz mit 2.700 € dafür nicht ausreichen. Die jährlichen Kosten alleine für Papierverbrauch (auch bei doppelseitigem Druck) sind derzeit höher.		4.800
			0	14.000
	51150 4525.7092.00001	U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Begründung: Sachkostenzuschuss für den Betrieb eines Schülercafes (Stadtjugendring). Durch den belegbaren Anstieg (vgl. Beilage) der und Besucherinnen und Besucher des Schülertreffs mussten seit zwei Jahren bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem offenen Betrieb des Alpha I zeitweise abgezogen werden, was dort zu Beeinträchtigungen führte. Aufgrund der weiter steigenden Tendenz ist weitere geringfügige Kraft dafür notwendig.		10.000
			0	10.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	51200	U-Amtsbudget Soziale Dienste		
	4531.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Mütterzentrum - betreuter Umgang Der bisherige Zuschuss an das Mütterzentrum beinhaltet einen Anteil von 14.040 € zur Durchführung des betreuten Umgangs im Auftrag der Stadt Fürth. Nach § 18 Abs. 3 SGB VIII ist die gesetzlich festgelegte Unterstützung bei Ausübung des Umgangsrecht Pflichtaufgabe des Jugendamtes und müsste ohne Unterstützung des Mütze mit eigenen Personal (in der Regel Freitag und Samstag) geleistet werden. Das Angebot ist zwingend vorzuhalten und es müsste dann mit mindestens 1/2 Teilzeitkraft in S 11b mit 33 T€ gerechnet werden. Soweit die Mittel für den "Betreuten Umgang" nicht von 14.040 € auf 24.640 €erhöht werden, wird das Mütterzentrum wie angekündigt diese Arbeit einstellen, so dass eigene gesonderte Personalkosten eingesetzt werden müssen. Fallzahlen werden nachgereicht.		10.600
	4531.7090.xxxx neu	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Begründung: Mütterzentrum (Familienpaten) Die Fördergelder der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" des BLJA, die der Koki Stadt Fürth jährlich in Höhe von rund 58.0000 € zur Verfügung stehen, haben unter anderem die <u>Auflage</u> bzw. den Verwendungszweck, dass sie nur für Projekte eingesetzt werden dürfen, in denen Kinder im Alter von <i>0-3 Jahren</i> die Zielgruppe sind. Das aktuelle Projekt FAMPAT des Mütterzentrums Fürth betreut in ihrem Ehrenamts-Projekt jedoch Familien auch <i>über 3 Jahre</i> . Die Koki stellte dem Mütterzentrum dafür Geldmittel aus der Bundesinitiative - Einsatz von Ehrenamt - zur Verfügung. Haushaltsstelle 4070.6588.9000. Um die Richtlinien zur Verwendung der Gelder aus der Bundesinitiative einzuhalten, kann Koki zukünftig, ab 2018, für den Anteil der 0-3 jährigen betreuten Kinder im Projekt (FamPAT) nur noch anteilsmäßig Gelder zur Verfügung stellen. Es wird deshalb zur Weiterführung des Projektes Mütterzentrum (FAMPAT - Kinderbetreuung auch in einem Alter von über 3 Jahren) ein Ansatz 18.000 Euro benötigt. Als Eigenmittel können 5.000 Euro aus den Fördermitteln Tandem herangezogen werden. Es wird dann ein Ansatz von 13.000 Euro zur Weiterführung des Projektes benötigt.		13.000
			0	23.600

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	51250	U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen		
	4640.5622.1601	<u>Fortbildung und Umschulung (Bufdis)</u> Begründung: s.u.		4.000
	4640.6541.1601	<u>Reise- und Fahrtkosten (Bufdis)</u> Begründung: Die Dienst- bzw. Einsatzstellen sind für die Zahlung der Fortbildungen von Bufdis verantwortlich. Aufgrund von Versäumnissen in der Rechnungsstellung seitens des Bundesamts kommt es derzeit zu einem höheren Eingang von Rechnungen seit dem Jahr 2013. Fortbildungen kosten ca. 550 € pro Bufdi.		1.200
			0	5.200
	61000	Amtsbudget Stadtplanungsamt		
	6120.6329.0000	<u>Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand</u> Begründung: Kosten für die Befliegung des Stadtgebietes (Luftbilder) im Frühjahr 2018: Die Luftbilder mit der benötigten Auflösung von 5 cm werden zur effizienten Bearbeitung von Planungs- und Überwachungsaufträgen in der gesamten Stadtverwaltung dringend benötigt. Derzeit nutzen ca. 400 Mitarbeiter/innen in fast allen Ämtern (z.B. Abf, ABK, AWS, BA, BMPA, D, GrfA, GWF, BaF, JgA, Ka, Käm, LA, OA, PA, SchvA, SpA, Sportservice, StAM, StdA, StEF, SvA, TfA) die von uns bereitgestellten Luftbilder. Die von der staatlichen Vermessungsverwaltung gelieferten Bilder haben nur eine Auflösung von 20 cm und sind unbedingt durch den Flug im Sommer "belaubt" und dadurch für Planungszwecke nur sehr bedingt geeignet. Für die tägliche Arbeit in der Stadtverwaltung sind aktuelle und hochaufgelöste Luftbilder essentiell notwendig. Die Luftbilder werden zurzeit im Rhythmus von 3 Jahren von SpA/Vm beauftragt und von den hauptsächlich nutzenden Ämtern (ca. 10) in Gemeinschaft finanziert. Für die Vielzahl der Aufgaben in der Stadtverwaltung wäre es dringend angeraten, den Rhythmus auf 2 Jahre zu verkürzen.		16.000
			0	16.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	<p>63000</p> <p>6130.5622.0000</p> <p>6130.6500.0000</p>	<p>Amtsbudget Bauaufsicht</p> <p><u>Fortbildung und Umschulung</u></p> <p>Begründung: Der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 € wird den Anforderungen des Fortbildungsbedarfes der Bauaufsicht nicht mehr gerecht. Die Komplexität der Baurechtmaterie und die Weiterentwicklung der Verwaltungsrechtsprechung in diesem Bereich machen es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und angemessen fortgebildet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vollzug der BayBO das Widerspruchsverfahren abgeschafft wurde und Rechtsstreitigkeiten sofort vor dem Verwaltungsgericht landen. Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) können dann nicht mehr korrigiert werden und verursachen Gerichts- und Anwaltskosten, die bei einer sachgerechten und laufenden Fortbildung vermieden werden könnten. Zudem macht es die Fluktuation im Personalbereich der Bauaufsicht dringend erforderlich, die neuen Arbeitskräfte so gut wie möglich einzuarbeiten und fortzubilden. Angesichts des sehr knapp bemessenen Personalbestandes der Bauaufsicht liegt es im vitalen Interesse der Stadt Fürth, hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.</p> <p><u>Allgemeiner Bürobedarf</u></p> <p>Begründung: Die hierfür anfallenden Kosten (hauptsächlich Ausgaben für Druck- und Kopierpapier etc.) sind für einen reibungslosen und effizienten Dienstbetrieb zwingend notwendig. Um einen ordnungsgemäßen Bürobetrieb in der Bauaufsicht aufrecht erhalten zu können, ist es deshalb erforderlich, dass der Ansatz den realen Erfordernissen angepasst wird.</p>		<p>3.000</p> <p>1.200</p>

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	6130.6796.0000	<u>Innere Verrechnung Kfz-, Fahrzeugkosten</u> Begründung: Der bisherige Mittelansatz von 2.300,- € wird dem tatsächlichen Bedarf der Bauaufsicht nicht bzw. nicht mehr gerecht. Der Ansatz berücksichtigt nicht, dass aufgrund der anfallenden Kontrollaufgaben im Vollzug der BayBO im Jahr 2013 bereits schon eine zusätzliche Stelle in der Baukontrolle geschaffen werden musste (bzw. eine weggefallene Stelle wieder neu besetzt werden musste). Weiterhin wird der Tatsache nicht Rechnung getragen, dass die Feuerbeschau, die nach dem Organisationskonzept des BayKommPrV der Feuerwehr zugeordnet werden sollte, wieder bei der Bauaufsicht angesiedelt wurde. Zudem wurde die Feuerbeschau noch um eine überplanmäßige Vollzeitkraft verstärkt. Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Erfüllung der gesetzlichen Kontrollaufgaben im Vollzug der BayBO und der Feuerbeschauverordnung (FBV) macht eine entsprechende Inanspruchnahme des Fahrzeugpools erforderlich. Bisher konnte aufgrund der jährlich anfallenden Budgetüberschüsse von einer längst überfälligen Anpassung dieses Haushaltsansatzes abgesehen werden. Es ist aber nicht absehbar, ob auch 2018 noch ein Budgetüberschuss anfallen wird. Ohne zusätzliche Haushaltsmittel können dann die Nutzungsentgelte für den Fahrzeugpool nicht mehr vollständig beglichen werden. <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Da es sich hier um eine innere Verrechnung handelt, muss -bei Berücksichtigung- ggf. der Gegenpart (hier im U-Amtsbudget 05050) ebenfalls entsprechend angepasst werden.</i>		4.700
			0	8.900
66250	6020.6760.0000	U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung) <u>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (DB AG)</u> Begründung: Die Stadt Fürth ist von dem planfestgestellten Vorhaben der Schwabacher Straße/Bahnbrücke und Vacher Straße/Bahnbrücke wieder abgerückt, indem die vorgesehenen Eintiefungen der entsprechenden Straßen nicht ausgeführt werden sollten. Da die Bauwerksplanungen der Bahn zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten waren, mussten mit dem neuen Sachverhalt die bereits erstellten Planungen nochmals erstellt werden.		700.000
			0	700.000

